



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII
Datum 25.11.2010

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

IKEA und Wochenmarkt vereinbar machen – Die Zuständigkeit für Sondernutzungen in der Großen Bergstraße muss beim Bezirk bleiben!

Durch den bevorstehenden Bau des IKEA Möbelhauses in der Großen Bergstraße hat das Sanierungsverfahren Große Bergstraße/Nobistor eine beachtliche Dynamik gewonnen. Zahlreiche Bauvorhaben im Bereich Neue Große Bergstraße und Große Bergstraße haben seit der Entscheidung für IKEA begonnen oder stehen kurz bevor. Auch die Umsetzung des gültigen Bebauungsplanes Altona-Altstadt 46, der eine Reduzierung des Straßenquerschnitts in der Neuen Großen Bergstraße zur Folge hätte, konkretisiert sich weiter. In diesem Zusammenhang stellen sich für den Fortbestand des überaus beliebten und für das gesamte Bezirkszentrum bedeutenden Wochenmarktes in der Neuen Großen Bergstraße neue Herausforderungen. Aus diesem Grunde hat die Bezirksversammlung Altona beschlossen den „Goetheplatz“ als ansprechend gestalteten Marktplatz zu gestalten und die Zukunft des Wochenmarktes am Standort zu sichern. Diese Absicht wird nun durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt konterkariert, die im mit IKEA zu schließenden Städtebaulichen Vertrag weitreichende Sondernutzungsrechte im Bereich des „Goetheplatzes“ einräumt, die nicht mit dem Bezirk koordiniert sind und Gefahr laufen, das Ziel der Sicherung des Wochenmarktes auf dem Goetheplatz gefährden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona auf Antrag der SPD-Fraktion:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird gem. §27 BezVG aufgefordert, zur Sicherung des Wochenmarktes auf dem neu zu gestaltenden „Goetheplatz“, in dem mit IKEA zu schließenden städtebaulichen Vertrag keine Vereinbarungen über Sondernutzungen des öffentlichen Raumes für Sonderverkäufe zu treffen, sondern diese Entscheidung weiterhin in der bewährten Verantwortung des Bezirkes Altona zu belassen, der die Frage von Sondernutzungen im Rahmen eines mit IKEA zu schließenden Erschließungsvertrages für die Umgestaltung des „Goetheplatz“ regeln wird.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.